

VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS

Absender: MIT DER INTERNATIONALEN VORLÄUFIGEN
PRÜFUNG BEAUFTAGTE BEHÖRDE

An:

PCT

MITTEILUNG DER ENTSCHEIDUNG ÜBER
DEN WIDERSPRUCH ODER ERKLÄRUNG, DASS DER
WIDERSPRUCH ALS ZURÜCKGENOMMEN GILT

(Regel 68.3 c) und e) PCT und Abschnitt 603
der Verwaltungsvorschriften)

Absendedatum
(Tag/Monat/Jahr)

Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts	WICHTIGE MITTEILUNG
Internationales Aktenzeichen	Internationales Anmeldedatum (Tag/Monat/Jahr)
Anmelder	

- Dem Anmelder wird mitgeteilt, dass die mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragte Behörde nach Prüfung des Widerspruchs gegen die Zahlung der zusätzlichen Gebühren zu folgender Entscheidung gelangt ist:
1. **Der Widerspruch hat sich in dem Umfang als begründet erwiesen, dass**
 - zu gegebener Zeit die vollständige Rückzahlung der zusätzlichen Gebühren und gegebenenfalls der Widerspruchsgebühr erfolgen wird.
 - zu gegebener Zeit eine teilweise Rückzahlung in Höhe von _____ (*Währung/Betrag*) erfolgen wird. Begründung: siehe Beiblatt
 2. **Der Widerspruch hat sich als unbegründet erwiesen, und die zusätzlichen Gebühren sowie gegebenenfalls die Widerspruchsgebühr werden nicht zurückgezahlt. Begründung: siehe Beiblatt**
 3. Die mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragte Behörde erklärt, dass der **Widerspruch als nicht erhoben gilt**, weil der Anmelder die Widerspruchsgebühr nicht innerhalb der in der Aufforderung (Formblatt PCT/IPEA/405) vom _____ genannten Frist entrichtet hat.

ACHTUNG

Der Anmelder sollte das Internationale Büro unverzüglich benachrichtigen, falls eine Kopie des Widerspruchs und der Entscheidung hierüber den ausgewählten Ämtern übermittelt werden soll.

Ein Exemplar dieser Mitteilung ist dem Internationalen Büro übermittelt worden.

Name und Postanschrift der mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragten Behörde	Bevollmächtigter Bediensteter
Fax:	Tel.: